



Uster, 14. Januar 2025
Nr. 606/2025
V4.04.71

Parlamentarische Initiative 606/2025 von Ursula Räuftlin (Grünliberale), Urs Lüscher (EVP), Paul Stopper (BPU), Dominic Ramspeck (Grüne) und Angelika Zarotti (SP):

Einschränkung von Feuerwerk in der Stadt Uster, Änderung von Art. 12 der Polizeiverordnung

Die Polizeiverordnung vom 10. Mai 2010 wird wie folgt geändert:

Art. 12 Feuerwerk

~~Lärmiges Feuerwerk darf nur an Sylvester/Neujahr, an der Fasnacht und am 1. August bewilligungsfrei abgebrannt werden.~~

¹ Jegliches Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörper) ist verboten.

² Soweit keine speziellen Lärmeffekte produziert werden, bleiben vom Feuerwerksverbot vorbehaltlich der Bestimmungen des kommunalen und übergeordneten Rechts ausgenommen Tischfeuerwerke, Wunderkerzen, bengalische Feuer, Vulkane, Fackeln, Feuershows, aber auch Höhenfeuer, Laser- und andere Lichtshows.

³ Für Anlässe von überregionaler Bedeutung kann der Stadtrat auf entsprechende Gesuche hin Ausnahmebewilligungen vom Feuerwerksverbot nach Abs. 1 erteilen

⁴ Der Stadtrat kann die Ausnahmebewilligungen mit weiteren Auflagen versehen, insbesondere was die Einhaltung der Ruhezeiten gemäss Art. 11 und die Kostenübernahme durch die Gesuchstellerin oder den Gesuchsteller zur Beseitigung von Verschmutzungen oder Schäden nach dem Abbrennen von Feuerwerk anbelangt.

Begründung

Feuerwerke belasten Natur und Umwelt

Pyrotechnik wird vor allem am Nationalfeiertag sowie zum Jahreswechsel an Silvester gezündet, aber auch über das Jahr verteilt bei Grossveranstaltungen oder zu besonderen privaten Anlässen. Heute lässt die Polizeiverordnung das Abbrennen von Feuerwerk an Sylvester/Neujahr, an der Fasnacht und am 1. August bewilligungsfrei zu.



Vor allem an Silvester führen aber diese Feuerwerke dazu, dass durch den flächendeckenden Einsatz eine zwanzigmal höhere Feinstaubbelastung entsteht als die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) festgelegten 50 Mikrogramm. Neben dieser Feinstaubbelastung und anderen gesundheitlichen Effekten verursachen Feuerwerke auch Sachschäden und enorme Müllmengen. Verstärkt wird dies durch die aktuellen Pyrotechnik-Produkte: Boxen mit Dutzenden von Böllern oder Raketen verstärken nicht nur Spektakel, Lärm und Emissionen, sondern vervielfachen auch die dreckigen Hinterlassenschaften an vielen öffentlichen Orten. Insbesondere in trockenen Sommern besteht zudem erhöhte Waldbrandgefahr.

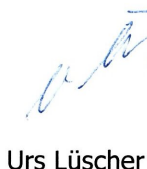
Das laute und farbenfrohe Spektakel stört aber auch unsere Fauna. Neben den Haustieren reagieren auch Nutz- und Wildtiere, insbesondere Vögel stark auf Feuerwerk. Letztere fliehen in grössere Höhen, landen für lange Zeit nicht und verlassen oft für mehrere Tage ihre Rast- und Schlafgebiete. Damit geht ein hoher Energieverbrauch einher. Dieser kann vor allem im Winter lebensbedrohlich sein. Insbesondere Wasservögel reagieren sogar noch in zwei bis sieben Kilometern Entfernung auf Feuerwerk, weshalb bereits heute am Greifensee ein Feuerwerkverbot gilt. Dass dies nicht durchgehend befolgt wird, zeigen die Abfälle vom letzten Silvester.

Ein Verbot privater Feuerwerke und die Beschränkung auf zentral organisierte Feuerwerke ist deshalb überfällig. In der Beantwortung einer Petition «Einschränkung von Feuerwerk in der Stadt Uster» hat der Stadtrat am 11. November 2024 festgehalten, dass er das Thema Feuerwerksverbot allenfalls im Rahmen einer Totalrevision der Polizeiverordnung wiederaufnehmen und dann dem Gemeinderat unterbreiten wird. Wir sind aber nicht bereit, auf eine Totalrevision zu warten, die Änderung ist möglichst rasch umzusetzen. Auch entsprechende – mit Sicherheit langwierige – Entwicklungen auf Bundesebene sind nicht abzuwarten.

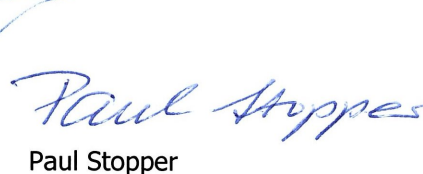
Mit der Anpassung soll dem Stadtrat zudem die Möglichkeit eingeräumt werden, bei der Bewilligung von Feuerwerken die dabei entstehenden Kosten auf die Gesuchsteller abzuwälzen.



Ursula Räuftlin



Urs Lüscher



Paul Stopper



Dominic Ramspeck



Angelika Zarotti